Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 16 (1909)

Heft: 21

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Nr. 21. — XVI. Jahrgang. | Redaktion und Administration: Metropol Zürich. | Anfang November 1909.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Sozialpolitisches.

Die I. schweiz. Heimarbeit-Ausstellung 1909.

Von F. K. (Fortsetzung.)

Die Basler Seidenbandweberei, die nach der eidgenössischen Betriebszählung von 1905 in der Schweiz 7553 Heimarbeiter beschäftigt, war in der Ausstellung durch eine Anzahl Muster vertreten und zwar waren Bandabschnitte da von guten, mittelguten und geringen Webern. Dr. F. Mangold in Basel, der im Führer die Angaben über diese Hausindustrie gemacht hat, bemerkt über die durchschnittlichen Stundenverdienste, dass diese vom Lohnansatze und von der Qualität des Webers abhangen: „Jener ist für dieselbe Ware bei den verschiedenen Fabrikanten verschieden; Lohntarife bestehen zurzeit noch keine.“ Der Durchschnittsstundenlohn von 26,3 Rp. dürfte den wirklichen Verhältnissen entsprechen.

Der Generalsekretär der Heimarbeitausstellung, Herr Lorenz, hat sich selbst mit dieser Industrie nicht befasst. Nur einmal, bemerkt er in seinen „Bildern aus der schweizerischen Heimarbeit“, habe er mit einem alten Arbeiter, einem gemassregelten Seidenbandweber, basellandschaftliches Gebiet durchstreift: „Er hatte in verschiedenen Fabriken gearbeitet, unter der Arbeiterschaft aufklärend — alias aufhetzend — gewirkt, und als er gemassregelt worden, da kaufte er sich einen alten Seidenwebstuhl und seine Mitkämpfer gründeten eine Produktivgenossenschaft zur Fabrikation von Festabzeichen.“

Es wäre interessant, einige nähere Angaben über die Prosperität dieser Genossenschaft zu erhalten, ob sie Sommer und Winter hindurch für diesen besondern Zweck beschäftigt sei und ob vielleicht deshalb alljährlich so viele Feste in der Schweiz gefeiert werden, damit keine Lager in Festabzeichen entstehen. Objektiv betrachtet, zeugt das vorstehende aber jedenfalls sehr für den gesunden Sinn bei den Arbeitern der Basler Bandindustrie, und, indem sie von diesen „Aufklärern“ nichts wissen wollten, haben sie unzweifelhaft den bessern Teil erwählt.

Bandfabrikant W. Sarasin-Iselin hat im Jahr 1904 in der Statistischen Gesellschaft Basel einen Vortrag über die „Hausindustrie und Elektrizität in der Basler Bandweberei“ gehalten, der später als Separatabdruck im Verlag der Basler Nachrichten erschienen ist. Dieser Vortrag giebt ein anziehendes Bild über die Entwicklung der Hausweberei in der Bandindustrie. Wir sehen, wie der Niedergang dieser Hausindustrie durch die Bildung genossenschaftlicher Organisationen zur Einführung der Elektrizität aufgehalten worden ist, wie die Bewohner dieser Heimarbeitzentren aus eigener Initiative zusammengestanden sind und wie sie mit bescheidenen Mitteln Grossartiges erreicht haben. „Denn das Unternehmen war doch eine ansehnliche finanzielle Kraftanstrengung und zugleich mussten sich zur Ausführung des Werkes und Durchführung der Organisation Männer finden lassen, welche in uneigennütziger Weise ihre Zeit und Kraft in den Dienst des Gemeinwesens stellten, um ohne staatliche oder gemeindliche Mithilfe den schönen Gedanken zur Tat werden zu lassen.“

So spricht sich W. Sarasin an einer Stelle seines Vortrages aus und in dem Erreichten kennzeichnet sich auch, was durch einiges Zusammengehen von Arbeitgebern und Arbeitern ohne die Einmischung sogenannter „Aufklärer“ erreicht werden kann. Der derart erzielte Erfolg wird vermutlich für die Organisation der Bandweber die Veranlassung gewesen sein, vor zwei Jahren sich nicht dem schweizerischen Textilarbeiterverband anzuschliessen, wie letzteres der Generalsekretär der Schweizer. Heimarbeitausstellung in seiner Broschüre mit Bedauern erwähnt. In der Arbeitshalle der Ausstellung arbeitete ein Posamenter an einem Handwebstuhl. Wie Dr. Mangold in seinen statistischen Angaben ausführt, haben fast alle Stühle in der Hausindustrie seit zirka 6—8 Jahren elektrischen Antrieb und war es demnach mehr auf theatralischen Effekt berechnet, die Betätigung in der Bandweberei noch derart vorzuführen, wie es nicht mehr üblich ist.

Ein sachlich richtiges Bild über die Organisation und die derzeitige Betätigung in der Hausweberei in der Bandindustrie geben uns die nachfolgenden Angaben, die wir einem Mitarbeiter unseres Blattes in Basel verdanken:

Mit der Einführung der elektrischen Kraft, zum Betrieb der Bandwebstühle in unserer Heimindustrie, vollzog sich eine recht bedeutsame Wendung im Leben unserer Bandweber oder Posamenter. Da es dem einzelnen schwer möglich war, die Auslagen für Motor, Installation und hauptsächlich Unterhandlung mit dem Kraftlieferanten von heute auf morgen auf eigene Faust zu übernehmen, so bildeten sich von Ortschaft zu Ortschaft sogenannte Posamenter-Genossenschaften, die als solche von Gemeinde wegen unterstützt, als Korporation genügend Kredit und Halt boten, um die nötigen Verträge wegen Kraftlieferung, Erstellen der Zuleitung, Bau der Transformatoren u. s. w. abschliessen zu können. Dabei übernahm jede Genossenschaft eine gewisse Kraft, gemessen im Transformatorenhäusli und stand als Abnehmer dem Kraftgeber als eine Person gegenüber, währenddem sie ihre Auslagen für Krafteinrichtungen, Motoren und deren Antriebseinrichtungen nach ihrem Ermessen auf die einzelnen Abnehmer in Jahresraten verteilte. Dabei sind die Ansätze für den einzelnen Posamenter per Stuhl und Lichtabgabe so berechnet, dass jede einzelne Genossenschaft ihr Anlagekapital mit der Zeit wieder einbringen und so für eine nicht zu weit abliegende Zukunft wieder frei machen kann.

Dabei zeigte sich bald das Bedürfnis gegenseitiger Fühlung der einzelnen Genossenschaften, sei es um bei Verhandlungen mit den Stromabgebern, oder mit Installationsgeschäften richtiger unterhandeln zu können, endlich auch um als Arbeitnehmer sich gegenseitig zu verbinden,

um gegenüber dem Arbeitgeber seine Interessen zu wahren.

Beinahe alle einzelnen Genossenschaften sind daher zur basellandschaftlichen Posamentergenossenschaft vereinigt, deren Führung ein von den Delegierten der Genossenschaften gewählter Vorstand besorgt.

Bis jetzt hat, im Gegensatz zu vielen modernen Beispielen, sich dieser Vorstand mit den Basler Fabrikanten, dank beiderseitigem Verständnis für die Lage unserer Bandindustrie, leicht verständigt und ist auch für die Zukunft solches zu hoffen.

Dass die Posamentergenossenschaft, die die Bestimmungen über die tägliche Arbeitszeit trifft und auch sonst die Lage des Hausposamenters zu verbessern trachtet, auch findet, die Posamenter sollten vollkommeneres leisten, zeigt sich in den in Gelterkinden und Reigoldswil errichteten Fachkursen für die Lehrlinge beiderlei Geschlechtes, über deren Verlauf etc. Untenstehendes Auskunft gibt, das aus dem Bericht des Posamenterverbandes von Baselland über das Jahr 1908 entnommen ist:

„Die Ausbildung der Lehrlinge ist ein Gebiet, auf dem unser Verband bisher am meisten Fortschritte gemacht hat. Jahr für Jahr hat sich die Zahl der Lehrlinge, die unsere Fachkurse besuchen, vermehrt. Im Berichtsjahr nahmen 33 Söhne und 22 Töchter, im ganzen also 55 Lehrlinge am Unterricht teil, und zwar betrug die Schülerzahl in Gelterkinden 39 und in Reigoldswil 16.

Die Zahl der Schüler machte auch für Reigoldswil die Anschaffung eines zweiten Musterstuhles notwendig. Auch war das bisher benützte Lokal zu klein für die grosse Schar, sodass wir genötigt waren, uns um ein anderes, geräumigeres umzusehen. Ein solches fand sich dann bei Frau Wwe. Jundt, wo nun, wie wir glauben, für die nächste Zeit der Raum ausreichen dürfte.

Anfangs September wurde also der Unterricht an den beiden Kursorten Reigoldswil und Gelterkinden wieder begonnen. Hoffen wir, dass er seine Früchte reichlich trage.

Wichtige Tage für unsere Lehrlinge waren der 11. und 12. April. Fanden doch zu dieser Zeit die Lehrlingsprüfungen statt, an denen 30 Schüler Probe ihres Wissens und Könnens ablegen mussten. Die Prüfungen fielen, wie wir seinerzeit einlässlich berichteten, im allgemeinen sehr befriedigend aus, sodass die Herren Kursleiter mit Freude weiterarbeiten durften. Mögen auch die diesjährigen Prüfungen wieder ebenso ermutigende Resultate zeitigen.

Als angenehme Abwechslung in das alltägliche Leben kam im Mai der Besuch der Seidenwebschule Zürich und der Seidenfärberei Thalwil durch unsere Schüler der Fachkurse. Solche Tage, an denen man wieder einmal etwas neues sieht und lernt, dienen auch zur Erziehung unserer Posamenter und erweitern ihren Gesichtskreis.

Möge nun auch das Jahr 1909 ein Jahr des gesunden Fortschrittes und Gedeihens unserer Fachkurse sein."

Ueber den Haushalt dieser Genossenschaften der Heimarbeiter in der Bandindustrie gibt uns die Jahresrechnung der basellandschaftlichen Posamentergenossenschaft pro 1908 Auskunft, wie folgt:

I. Einnahmen.	Fr.
1. Aktiv-Saldo alter Rechnung	—.—
2. Beiträge der Genossenschaften	1,797.40
3. Beiträge des Basler Bandfabrikanten-Vereins	1,700.—
Uebertrag	Fr. 3,497.40
4. Staatsbeitrag	1,500.—
5. Beitrag der Handschin-Stiftung	1,200.—
6. Fachblatt-Einnahmen	1,082.73
7. Kapital-Aufnahmen	2,000.—
8. Geschenke und diverse Beiträge	571.85
9. Bundes-Subvention	2,750.—
10. Kapitalrückbezüge und Zinse	2,228.40
11. Motoren-Einzahlungen	5,093.—
12. Austrittsgebühren	3.—
13. Passiv-Saldo auf neue Rechnung	869.10
Total	Fr. 20,795.48

II. Ausgaben.	Fr.
1. Passiv-Saldo letzter Rechnung	156.24
2. Besoldungen der Lehrkräfte	1,998.—
3. Beschaffung der Musterstühle und Zutaten	2,408.05
4. Anschaffung von Mobiliar	249.85
5. Beleuchtung, Beheizung, Miete und Reinigung der Lokale	463.05
6. Zeichnungs- und Schreibmaterialien	159.25
7. Unterstützungen der Schüler und Lehrlinge	5,138.45
8. Prämien an die Lehrlinge	272.—
9. Expertise und Lehrlingsprüfung	368.20
10. Aufmunterung und weitere Ausbildung der Schüler	402.25
11. Insertionen und Druckkosten	16.50
12. Administration, Porto, Motorfrachten, Sitzungsgelder	759.85
13. Auslagen für Motoren	7,054.—
14. Fachschriften	13.50
15. Druckkosten u. Auslagen für den „Posamenter"	792.54
16. Beschaffung von Zettel, Einschlag, Seide, Litzen, Schäfte zu den Musterstühlen	400.—
17. Zinsanlage und Diverses	143.75
Total	Fr. 20,795.48

Status.

I. Aktiven.	Fr.
1. 4 Musterstühle à Fr. 1000 =	4,000.—
2. Zutaten zu denselben	600.—
3. 4 Motoren und Riemen zu den Musterstühlen	440.—
4. Mobiliar in den Kurslokalen und beim Aktuar	410.—
5. 3 Sparkassabüchlein	98.60
Total	Fr. 5,548.60

II. Passiven.	Fr.
1. Passivsaldo pro 1908	869.10
2. Anlehen bei der Kantonalbank zur Einrichtung der Kurslokale	2,000.—
Total	Fr. 2,869.10

III. Vergleichung.	
Die Aktiven betragen	Fr. 5,548.60
Die Passiven belaufen sich auf	„ 2,869.10
Reinvermögen	Fr. 2,679.50
Reinvermögen pro 1908	„ 708.56
Vermögenszunahme	Fr. 1,970.94

Der Passiv-Saldo rührt davon her, dass Besoldungen der Lehrkräfte, die durch die Bundesunterstützung von 1908/09 gedeckt werden, welche aber erst im Mai 1909 ausgewiesen wird, schon Ende Dezember mit Fr. 870.—

ausbezahlt werden mussten. Auch der 4. Musterstuhl, der erst im Budget pro 1908/09 aufgeführt ist und durch die Bundes-Subvention gedeckt wird, wurde mit za. Fr. 1050 schon bezahlt. Das gemachte Anlehen kann nun im neuen Rechnungsjahr gedeckt werden. Vom Beitrag des Fabrikantenverbandes und dem Staatsbeitrag bleiben je Fr. 1000, der Beitrag der Handschin-Stiftung vollständig zur Unterstützung von Posamenterlehrlingen reserviert. Ein Sparkassabüchlein im Betrage von Fr. 34.15 rührt her von einem Geschenk aus Gelterkinden als Fonds zur Gründung einer Krankenkasse.

(Fortsetzung folgt.)

Revision des schweiz. Obligationenrechtes. Neben der Revision des Eidgen. Fabrikgesetzes, die in den „Mitteilungen" mehrfach zur Sprache gekommen ist, läuft diejenige des Obligationenrechtes. Das neue Obligationenrecht bringt Bestimmungen über den Dienstvertrag, die sich als eine Ergänzung des Fabrikgesetzes darstellen und für den Industriellen von weittragender Bedeutung sind. Uebungsgemäss haben die Verhandlungen und Entwürfe einer Expertenkommission, die Grundlage für den Gesetzesentwurf des Bundesrates (vom 1. Juni 1909) abgegeben. Eine erste Korrektur hat dieser Entwurf durch die Kommission des Nationalrates erfahren; der Nationalrat selbst hat in seiner eben zu Ende gegangenen Herbstsession wenig Aenderungen vorgenommen. Besonderes Interesse beansprucht die Tatsache, dass der Tarifvertrag nunmehr eine gesetzliche Sanktion erhalten hat; es hat zwar diese Form des Kollektivvertrages zwischen einer Mehrheit von Arbeitgebern und einer Mehrheit von Arbeitnehmern, bisher in der Grossindustrie wenig Anklang gefunden und in der Textilindustrie ist sie so gut wie unbekannt (eine Ausnahme macht die Beuteltuchweberei), im Gewerbe dagegen begegnet man einer grösseren Anzahl von Tarifverträgen. Ob diese Vertragsart, die direkt der Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter ruft, alle die Vorteile bietet, die ihr nachgesagt werden, bleibe dahingestellt; sie hat sich nun einmal Bahn gebrochen und, wenn die Gesetzgebung darauf Rücksicht nimmt, und sie mit gewissen Garantien umgiebt, die allerdings nicht nur zu gunsten der Arbeitnehmer lauten sollten, so wird man dies begrüssen dürfen.

Die Vorlage des Nationalrates bestimmt, dass der Inhalt des Dienstvertrages durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden mit Arbeitern oder Arbeitnehmerverbänden festgestellt werden kann und dass solche Verträge zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form bedürfen. Haben sich die Parteien über die Dauer des Tarif vertrages nicht geeinigt, so kann derselbe nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf sechs Monate gekündigt werden. Dienstverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen werden, sind, soweit sie dem Inhalt dieses Tarifvertrages widersprechen, ungültig. Die nichtigen Bestimmungen werden durch diejenigen des Tarifvertrages ersetzt.

Der Dienstvertrag des neuen Obligationenrechtes sieht auch ein Recht auf Arbeit vor, indem der Dienstpflichtige auf Stücklohn oder im Akkord, der während der vertraglichen Arbeitszeit ausschliesslich für einen Dienstherrn arbeitet, für die Dauer des Vertragsverhältnisses darauf Anspruch hat, dass ihm genügende Arbeit zugewiesen oder, soweit dies nicht geschieht, der daraus entstehende Schaden ersetzt werde. Diese Schadenersatzpflicht soll immerhin auf die Fälle beschränkt werden, wo der Dienstherr gegen Treu und Glauben dem Dienstpflichtigen nicht genügend Arbeit zuweist.

Von Bedeutung für Industrielle, die ihre Angestellten und Arbeiter in irgend einer Form am Gewinn des Unternehmens beteiligen, ist die Bestimmung, wonach der Dienstherr alsdann den Dienstpflichtigen über Gewinn und Verlust die nötigen Aufschlüsse zu geben, und ihnen soweit erforderlich Einsicht in die Geschäftsbücher zu gewähren hat.

Neu ist die Bestimmung, laut welcher der décompte, wenn nichts anderes verabredet oder üblich ist, nicht mehr als Konventionalstrafe, sondern nur als zur Deckung des Schadens hinterlegt, bezeichnet wird. Will der Arbeitgeber den décompte, wie dies allgemein üblich ist, als Konventionalstrafe aufgefasst wissen, so wird er dies ausdrücklich im Vertrag mit dem Arbeiter festlegen müssen.

HANDELSBERICHTE

Französische Zolltarifrevision. In den französischen politischen Kreisen wird angenommen, dass der neue Tarif bis Ende Dezember in der Deputiertenkammer durchberaten sein wird und im Januar nächsten Jahres im Senat zur Verhandlung kommt, um Ende Mai 1910 in Kraft zu treten. Man will damit den Vereinigten Staaten gegenüber gerüstet sein, die — nach vorangegangener dreimonatlicher Ankündigung — vom 1. April an ihren Maximaltarif (Zuschlag von 25 Prozent) den Ländern gegenüber zur Anwendung bringen können, die, der Auffassung des Präsidenten nach, Erzeugnisse der Union ungünstiger behandeln, als solche der andern Staaten.

Der französische Ministerrat hat zu den Abänderungsanträgen der Zollkomission Stellung genommen und in Bezug auf die Seidengewebe, in Uebereinstimmung mit der früheren Regierung beschlossen, an den bestehenden Zöllen festzuhalten.

Unterwertung bei der Verzollung nach Australien. Nach zuverlässigen Mitteilungen wird in Australien gegenwärtig viel über Unterwertungen bei Verzollungen und falsche Angaben in den Fakturen geklagt. Es ist infolgedessen anzunehmen, dass die australischen Zollbehörden die deklarierten Werte in Zukunft besonders scharf prüfen werden und es sollten die Vorschriften für die Bewertung der Waren (vgl. „Mitteilungen" No. 9, Anfang Mai 1909) im Gebiet des australischen Bundes genau innegehalten werden.

Bevorstehende Zolltarifrevision in Holland. Die holländische Regierung soll beabsichtigen, zur Deckung des Defizites der Staatsrechnung, in nächster Zeit eine Revision des Zolltarifs im Sinne einer allgemeinen Erhöhung der Eingangszölle um 30 Prozent vorzunehmen. Da gegenwärtig Textilwaren aller Art einem Einfuhrzoll von 5 Prozent vom Wert unterworfen sind, so würde in Zukunft der Ansatz 6 1/2 Prozent betragen.